
Gemeinde Anger * Landkreis Berchtesgadener Land

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger (Kindergartengebührensatzung)

Die Gemeinde Anger erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger:

Satzung

zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Anger vom 09.03.2020 (Amtsblatt Nr. 12 vom 17.03.2020 des Landkreises Berchtesgadener Land):

§ 1 Änderung


Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei Nutzung der Mittagsverpflegung ist zusätzlich ein Betrag von 4 €/Mahlzeit zu entrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Anger, - 3. März 2021



Winkler
1. Bürgermeister